

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 31.07.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung einer DHL-Packstation auf dem Grundstück Zum Wasserhaus 10, Fl.Nr. 409/5, Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen: 20230613_Luftbild B_AN_Antragsteller_Stellplätze B_Antrag B_Bilder B_Plan			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Zum Wasserhaus 10 soll an der nördlichen Grundstückseite auf dem Parkplatz eine DHL-Packstation errichtet werden.
Die DHL-Packstation wird auf einen Parkplatz errichtet mit einer Größe von 3,21 m x 0,65 m x 2,20 m, oben auf kommt ein Solarpanel.

Gemäß Antragsteller sind noch ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Da es sich beim Bebauungsplan Nr. 15a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird eine Befreiung von der Nutzung des Einzelhandels benötigt.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke wurden durch die Verwaltung beteiligt.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Wasserversorgung:

Die Vorgaben des WSG-VO sind zu beachten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/32) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Straße Zum Wasserhaus erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 15a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

- **Sondergebiet – Einzelhandel**

wird erteilt.